



Kompaktinformation

SACHGEBIET

ZNS-Konsil BKK Landesverband Mitte

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Vertrag zur besonderen Versorgung „ZNS-Konsil“ gemäß § 140a SGB V zwischen der KV Thüringen und dem BKK LV Mitte

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ **Teilnahmevoraussetzungen:**
 - **als anfragender Arzt:** alle im Bereich der KVT zugelassenen, ermächtigten, in einer Praxis angestellten, als Vertretung nach § 32b Abs. 6 Ärzte-ZV sowie in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) tätigen Ärzte einschließlich für ärztlich geleitete Einrichtungen gemäß §§ 105 Abs. 1c oder 5 bzw. 311 Abs. 2 SGB V
 - **als Experte:** Fachärzte für Nervenheilkunde, Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie Fachärzte für Psychiatrie.
 - Teilnahmeberechtigt sind Versicherte der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkasse mit Verdacht auf bzw. mit der Diagnose Kopfschmerz, Multiple Sklerose, Depression, Demenz.

- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ **Abrechnungsnummern**
 - anfragender Arzt: 99211, 99074 Einschreibepauschale (einmalig je Versichertem je Arzt)
 - Experte: 99212, 99213, 99214, 99215
- ▶ **Genehmigungsvoraussetzungen:**
 - Der Experte soll einmal jährlich an einer Fortbildung für die entsprechenden Indikationen teilnehmen.
 - Anfragender Arzt und Experte sind verpflichtet, gegenüber der KVT nachzuweisen, dass zur Durchführung eines ZNS-Konsils ausschließlich ein telemedizinischer Anbieter genutzt wird, der seitens der KVT gemäß anerkannt wurde.



SACHGEBIET

ZNS-Konsil BKK Landesverband Mitte

**BESONDERE
INFORMATIONEN**

- ▶ TE/EWE für Versicherte erforderlich:
 - Die unterzeichnete Teilnahme- und Einwilligungserklärung des Versicherten ist von dem einschreibenden Arzt im Original in den Patientenunterlagen für eine mögliche stichprobenhafte Prüfung der am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkasse für eine Dauer von 10 Jahren ab Ende des Jahres, in dem die Teilnahme des Versicherten an diesem Vertrag erklärt wurde, aufzubewahren.
 - eine Kopie erhält der Versicherte

**WEITERE
INFORMATIONEN**

- ▶ Teilnahmeprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** **Kathrin Darnstedt**
Telefon: 03643 559- 759